

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 130.

Montag den 10. Mai.

1869.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai des vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 2. Pfennigen von der Steuereinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.
Leipzig, den 29. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Bekanntmachung.

Das Verbot der Mitnahme von Hunden in Omnibuswagen betreffend.

Der Umstand sowohl, daß im Sommer vorigen Jahres wiederholt und auch im verflossenen Winter vereinzelt innerhalb unseres Stadtbezirks und dessen nächster Umgebung Fälle von Tollwuth vorgekommen sind, als auch verschiedene an uns gelangte Beschwerden machen es uns im Interesse der Fahrgäste zur Pflicht, das Mitnehmen von Hunden jeder Art in die dem öffentlichen allgemeinen Verkehr dienenden Omnibuswagen hierdurch bei Geldstrafe bis zu Sechz Thaler oder entsprechender Gefängnißstrafe zu untersagen. Für Zuwiderhandlungen gegen vorstehendes Verbot, welche innerhalb unseres Stadtbezirks vorkommen, machen wir nicht nur den betreffenden Fahrgast, welcher den Hund mit in den Omnibuswagen genommen, sondern auch den Conductor des letzteren verantwortlich, so daß Beide der angebrohten Strafe verfallen.

Leipzig, den 28. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Koch.

Dr. Fischer, Ref.

Bekanntmachung.

An der Pfaffendorfer Straße sollen die der Stadtcommune gehörigen, zwischen dem Neumeister'schen Grundstücke und der bis an die Keil'sche Grundstücksgrenze herzustellenden Seitenstraße gelegenen beiden Bauplätze Nr. 5 und 6 des Parzellierungsplanes von ca. 1790 und 2402 □ Ellen Flächeninhalt an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung findet Dienstag den 11. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle statt und wird die pünctlich zur angegebenen Stunde beginnende Auktion bezüglich eines jeden der zu versteigernden Bauplätze geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen. Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellierungsplan liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 28. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gerutti.

Die Verhandlungen der Stadtverordneten über den Haushaltplan für das Jahr 1869 in den Plenarsitzungen vom 25. November, 2., 4., 9., 11. und 16. December 1868.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Conto 10. Schleusen.

Bedürfnisse: 13,000 Thlr.

Dedungsmittel: 1500 Thlr.

Der Ausschuss bemerkte hierzu:

„Unter den Dedungsmitteln sind 1500 Thlr. „Beiträge von den Hausbesitzern zu Reinigung der Hauptschleusen“ bezeichnet. Dieser Beitrag ist nur von wenigen Hausbesitzern zu zahlen, indem die älteren Grundstücke, namentlich in der innern Stadt, von einem solchen befreit sind und neue Anbauer sich canonfreie Einführung der Beischleusen ausbedingen.“

Es liegt daher nicht in der Billigkeit, diesen Canon fortzu-erheben, zumal die Beitragspflichtigen zur Dedung der Kosten für Reinigung der Hauptschleusen durch die allgemeinen Abgaben mit beitragen müssen. Ein nennenswerther Verlust erwächst hierdurch der Stadtcasse nicht, und der Ausschuss schlägt deshalb vor, das Collegium wolle beim Rathe beantragen,

den Canon, welchen noch einige Hausbesitzer für Einführung von Beischleusen zu zahlen haben, in Wegfall zu bringen. Für das Reinigen der Schleusen sind in diesem Conto 5000 Thlr. angesetzt; die hierunter für das „Spülen der Schleusen“ mit 600 Thlr. befindlichen Kosten, deren in dem Conto der Wasserleitung unter den Dedungsmitteln Erwähnung geschieht, wolle das Collegium, zufolge des von demselben wiederholt an den Rath gebrachten Antrages auf Freigabe des Wassers, nicht bewilligen.“

Herr Jul. Müller verteidigt im Interesse der Gerechtigkeit den ersteren Antrag, da ein großer Theil der Einwohner dieser Abgabe sich entzogen habe.

Anderer Ansicht ist Herr Advocat Schrey, da, wenn eine solche Last auf einem Hause ruhe, der Werth desselben danach bemessen werde und somit eine Ungerechtigkeit nicht vorliege.

Hiergegen spricht sich Herr Wehner für den Ausschussantrag aus, eben so Herr Schönberg und Herr Dr. Heine, weil derartige Kleinliche Abgaben in Wegfall gebracht werden müßten.

Die Ausschussbeschlüsse fanden Annahme, im Uebrigen wurde das Conto genehmigt.

Conto 11. Brücken, Stege, Ufer.

Bedürfnisse: 44,432 Thlr.

Dedungsmittel: — Thlr. — Rgr. — Pf.

Der Rath schreibt hierzu:

Bedürfnisse.

„Bei der Gerberbrücke konnten die früher angelegten Kosten für verschiedene Nebenherstellungen (Uferbau etc.) in Wegfall gebracht werden, da dieselben auf die Parthenregulirung s. w. d. a. übertragen worden sind.“

Der Ansat für die Rosenthalbrücke sammt Zubehör beruht auf specieller Veranschlagung. Durch dieses Project wird dem von Ihnen gestellten Antrage auf andere Einrichtung des Wehres und Verkürzung der Brücke entsprochen. Wir behalten uns hierüber weitere Mittheilung vor; zur Zeit sind die durch das Unternehmen bedingten Verhandlungen mit den Adjacenten noch nicht beendet. Daß aber hier, im Conto der Brücken, zugleich der Wehrebau und die Duderverlängerung mit vorkommt, hat seinen Grund darin, daß nach dem ganzen Plane die sämtlichen Herstellungsarbeiten ein Ganzes bilden und nicht wohl von einander getrennt werden können.

Was die Plagwitzer Brücke betrifft, so wird ein Theil der diesfalligen Arbeiten noch im Jahre 1868 zur Ausführung gelangen und hierdurch die Summe von 6000 Thlr. zur Verwendung kommen, so daß von den im Ganzen veranschlagten 13,162 Thlr. im Jahre 1869 nur der hier eingesetzte Rest von 7162 Thlr. noch zu verwenden ist.